Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 53 (1986)

Artikel: Bruchstein, Kalk und Subventionen : Das Zürcher Baumeisterbuch als Quelle zum Bauwesen des 16. Jahrhunderts

Autor: Guex, François

Kapitel: 1: Das Amt des Baumeisters

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378963

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Das Amt des Baumeisters

Der Amtseid des Baumeisters eröffnet das Baumeisterbuch.

Sein Aufgabenkreis umfasste:

— Unterhalt der Stadtbefestigung, der Brücken und der Wasserversorgung.
— Führung und Einsatz der städtischen Bauhandwerker.
— Einziehen von Geldbussen und Einsatz von Leuten, die ihre Busse mit Arbeit abtragen.
— Jährliche Rechnungsablage. Ein allfälliger Aktivsaldo ist dem Seckelamt abzuliefern.

Weiter durfte der Baumeister neu eingestellte *hanndtwërch Amptlüt* (etwa: «leitende technische Angestellte») erst für die Stadt arbeiten lassen, wenn sie ihrerseits einen Eid geleistet hatten. Er verpflichtete sich, auch alle weiteren Ordnungen, die seines Amts wegen gemacht werden, einzuhalten.

Dieser Pflichteid wurde nicht erst 1543 formuliert. Er findet sich fast wörtlich in einem Satzungsbuch, das von 1516 stammen dürfte und für die Pflichteide unmittelbare Vorlage des Baumeisterbuches ist[1]. Er steht auch in einem Konvolut von Satzungen und Ordnungen, die vielleicht 1498, jedenfalls vor der Reformation, zusammengestellt worden sind[2]. Noch ohne die Bestimmung betreffend die Amtleute steht er in den Stadtbüchern, zwischen 1447 und 1450 eingetragen[3]. Ein Amtseid von etwa 1435 *(circa hunc annum)* konnte nicht gefunden werden[4].

1.1 Vom Richtebrief bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts

Nach dem Richtebrief, der ältesten Sammlung von Stadtsatzungen, sind fünf *buherren* gemeinsam darum besorgt, dass in der Stadt feuersicher gebaut wird[5].

Ein Kollegium von Bauherren tritt 1314 als vorberatende Behörde auf[6].

Der Baumeister als ein einzelner Verantwortlicher erscheint erstmals 1322/23. Aus Mitteln, die dem jeweils neu bestimmten Seckelmeister übergeben werden *sol der bumeister buwen der burger notdúrft*[7]. Es gibt also öffentliche Bauten, deren Ausführung ein eigens bestellter Baumeister namens der Bürgerschaft überwacht. Am ehesten ist an einen ständigen Beauftragten für den Unterhalt und den Ausbau der Stadtbefestigung zu denken.

Ab 1343 wird das Amt des Baumeisters regelmässig aktenkundig. In diesem Jahre legt Joh[ans] Hentscher Rechnung ab über alle Ausgaben für den Sihlwald, alle Einnahmen aus dem Verkauf von Holz *und über daz so er hatte untz* (= bis) *uff daz zil an die stat verbuwen.* Für seine Bemühungen bezieht er eine Entschädigung. Bis 1349 führt Hentscher die Rechnung *von beiden Amptern* und *an sinen bůchen eigenlich von stuk ze stuk verschriben*[8]. Es ist vielleicht eine Ausnahme, dass die als eigenständig empfundenen Ämter in einer Hand vereinigt gewesen sind[9]. Von 1355 an bleiben sie, soweit wir sehen, immer getrennt[10].

Am 6. September 1356 beschloss der Rat, dass man für die folgenden fünf Jahre einige Ämter *jerlich enderren und besetzen súlent:*

Primo das bumeister ampt in der stat.
Item das ampt úber den Silwalt.
Item . . .[11].

Vorher waren, wie das Beispiel des Johans Hentscher zeigt, längere Amtsdauern möglich. Mindestens bezüglich des Bauamtes hat die Regelung allerdings nichts geändert. 1359 und 1361, damit auch über das ganze Jahr 1360, rechnete Johans Wäli ab, und später war Berchtold Schwend von 1364/65 bis 1371 Baumeister. Allerdings sass Johans Wäli nicht gleichzeitig im Rat, womit vielleicht der Absicht jener Bestimmung von 1356 auch Genüge getan war. Alle seine Nachfolger waren Zunftmeister oder Ratsherren[12]. Dabei fällt auf, dass bis 1437 — nachher fehlen die Namen für lange Zeit überhaupt — keiner aus der Zimmerleuten-Zunft hervorgegangen ist. Oft aber kamen sie aus der Constaffel oder den führenden Zünften zur Saffran und zur Meisen. Mancher war vorher oder nachher auch Seckelmeister, einige brachten es zum Burgermeister[13]. Für das Amt des Baumeisters suchte man eben nicht in erster Linie den Baufachmann, sondern den umsichtigen Verwalter und zielstrebigen Organisator. Andererseits hielt man die Sachkenntnis, die ein Baumeister im Laufe der Zeit erwarb, für wichtiger als die Rotation der Amtsinhaber. Wohl deshalb konnte sich die Regelung von 1356 von Anfang an nicht durchsetzen und wurde auch nicht wieder aufgegriffen. Etliche Baumeister verstanden offenbar etwas vom Bauen. Dazu zwei Beispiele:

Als man der adligen Gesellschaft zum Rüden 1348 das Münzhaus zum Einrichten einer Trinkstube überliess, wurde bestimmt, *daz dú selb gesellesch aft mit unser stat bumeister, rate undenan muren suln eines gadems hoch.* Dieses Erdgeschoss soll weiterhin der Stadt zur Verfügung stehen. *Aber uf dem selben gemúre so mugen die gesellen in* (= ihnen) *selben buwen und machen stuben und estriche und waz in ze der gesellesch aft nútz und fůglich wesen mag.*[14]. Bei aller Freiheit, die den Edelleuten bei der Einrichtung ihrer Gesellschaftsräume bleibt, ist es doch der Baumeister, der den Neubau koordiniert.

Etwa 1416 soll der Färber Landolt mit Rat des Baumeisters einen Kamin einrichten *dz der rȫch fûr der lûten hûser uf da durchgân mug*[15].

1.2. Baumeister für Brunnen, Türme und Pflästerung der Gassen

Neben dem ordentlichen Baumeister gab es hin und wieder auch solche, die mit der Leitung einer bestimmten umfangreichen Bauaufgabe betraut oder für den Unterhalt eines Gebäudes verantwortlich waren. Der Stadtschreiber Konrad Kienast rechnete 1395 und 1403 ab *von der wasserkilchen wegen als er do Bumeister gesin ist.* 1407 wird er *bumeister und pfleger* genannt[16]. Es sind aus diesen Jahren keine Baumassnahmen bekanntgeworden[17]. Kienast besorgte demnach die Aufsicht über den Gebäudeunterhalt, wozu etwa auch der Einkauf von Wachs und Öl gehört[18].

Eindeutig für Bauarbeiten wurden die folgenden Baumeister bestellt:
Jacob Glenter legte 1402, 1403 und 1404 über seine Aufgabe Rechnung ab, die Strassen der Stadt zu pflästern. Für eine jährliche Entschädigung von 10 lb leitete Hans Minner 1430/31 die Arbeiten am Turm von St. Peter. Rudolf Stüssi richtete den Brunnen am Rennweg ein. Nach Stüssis Wahl zum Burgermeister übernahm Růdolf Öhan diese Aufgabe. Im gleichen Jahr 1431 konnte Hans Wůst seine Rechnung über die Brunnen Auf Dorf und am Fischmarkt schliessen[19]. Für die folgenden fünfzig Jahre waren keine Quellen auffindbar.

Erst 1487 wird wieder ein besonderer Baumeister bestimmt: *Hans Meiß, ist bumeister zů dem búchsenhuß, desglich dem hělm, vff dem tůrn zů der bropsty*[20].

Für die anspruchsvolle Aufgabe, den Bau des Rennwegtores zu leiten[21], waren Herr Felix Grebel, Ritter des Hl. Grabes, und Junker Jörg Göldli verantwortlich. Auf verschiedenen Schauplätzen erfahrene Kriegsleute, kannten sie die Anforderungen, denen ein Festungsbau zu genügen hatte. Der ordentliche Baumeister Rudolf Kienast hatte dazu bei seiner Tätigkeit als Schindelbeschauer und Vogt zu Fluntern, Ober- und Unterstrass wenig Erfahrung sammeln können[22].

Der am Baumeisterbuch beteiligte Hans Rudolf Lavater aber liess es sich nicht nehmen, einige grössere Bauten selber voranzutreiben[23].

1.3. Vom späten 15. Jahrhundert bis zum Baumeisterbuch

Aus der Mitte des 15. Jahrhunderts sind einige Namen, aber keine Geschäfte überliefert[24]. Gagliardi stellte den Irrtum richtig, der spätere Bürgermeister Hans Waldmann wäre Baumeister gewesen und hätte den Bau der Wasserkirche veranlasst. Nach Gagliardi wurde das Amt des Baumeisters jeweils auf einen Zeitraum von fünf Jahren besetzt[25]. Die beiden Bauamtsrechnungen der Jahre 1475 und 1477 weisen das Bauamt als einen rührigen, auch auf der Landschaft tätigen Betrieb aus. Er blieb aber überblickbar und konnte im Nebenamt durchaus bewältigt werden. Der Bestand an Bauhandwerkern und Taglöhnern überschritt kaum 15 Mann[26].

Anfangs des 16. Jahrhunderts aber haben sich Schwierigkeiten eingestellt. Am 7. Februar 1504 wurde vom Rat ein Ausschuss, zu welchem auch Baumeister Niklaus Setzstab[27] gehörte, beauftragt, *dem Buwmeister ordnung* zu *stellen, wie der Statt wërch geferttiget werden söll*[28]. Leider fehlt das Gutachten. Soviel ist sicher: Die Umschreibung der Aufgabe im Pflichteid war nicht mehr ausreichend.

Im Frühjahr 1515 wurde der Baumeister geheissen *mit den knechten nach aller nodturft zereden,* um sie zu pünktlicher und fleissiger Arbeit anzuhalten. Er erhielt Vollmacht, schlechte Arbeiter *gestrags* zu entlassen[29].

Andererseits musste der Baumeister auch darauf drängen, dass sein Zuständigkeitsbereich respektiert wurde. Gleich bei Antritt seines Amtes liess sich Rudolf Reyg bestätigen, dass er *vollenn gewalt vnd macht haben solle, Mit den knëchten an vnser Statt wërch zehanndlen, vnnd sol jm gar niemantz nüt darjnn reden, noch jm dehein knëcht vfstossen.* (Nr. 82, S. 150 — Vgl. auch Nr. 79, S. 146.) Offensichtlich wollte Reyg kein Klientelen-Wesen dulden. Selber nicht Mitglied des Kleinen Rates — eine seltene Ausnahme unter allen Baumeistern — war er davon unabhängiger als andere. Jene Männer, die im Grossen Rat seine Wahl durchsetzten, erwarteten von ihm eine straffe Führung des Bauamtes; die möglicherweise betroffenen wurden in einem Nebensatz vertröstet[30].

Während Reygs Amtszeit wird über das Bauamt kaum etwas berichtet. Ein Streit mit Schwyz wegen des städtischen Steinbruches bei Bäch am Zürichsee konnte nach langem Hin und Her beigelegt werden[31]. Rudolf Reyg gilt als Freund Zwinglis. Er ist bei Kappel gefallen[32].

Mit weniger Geschick stand sein Nachfolger Hans Balthasar Keller dem Amt vor[33]. Wieder wurde die mangelhafte Aufsicht zum Problem. Während seiner Abwesenheit waren *die werchlütt allenthalbenn eben liederlich*[34].

Keller war vorher und auch später wieder häufig Tagsatzungsgesandter[35]. Was ihn jetzt von der Erfüllung seiner Amtspflichten abhielt, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist Herr Seckelmeister Berger gebeten worden, bisweilen abends oder morgens, wie es nötig ist und er sich einrichten kann, die Bauleute zu überwachen.

Die beiden Werkmeister, der Gassenbesetzer, der Brunnenmacher und der Dachdecker hatten über ihren Arbeitslohn hinaus Anspruch auf eine vierteljährlich ausbezahlte Besoldung. Von 1533 an sollte nicht mehr der Seckelmeister, sondern der Baumeister seinen Amtleuten dieses Fronfastengeld auszahlen (Nr. 2, S. 106)[36]. Es ist ein Ansatz zur Entflechtung. Die effektiven Kosten der einzelnen Dienstzweige und Ämter konnten so besser festgestellt werden.[37].

Und auch diesem Beschluss wird die Ermahnung angefügt, der Baumeister solle *eyn gethrüw flysßig vffsechen han zů der Statt wergklüt.* Die Befugnis, untüchtige Arbeiter zu entlassen, wird ausdrücklich bestätigt[38].

Während noch 1533 *des buwmeisterampts halb* im Prinzip *Nütt zů verbesseren* war[39], hatten sich einige Jahre später die Zustände im Bauamt so verschlechtert, dass es einer durchgreifenden Revision bedurfte. Bürgermeister Röist, Seckelmeister Werdmüller, Landvogt Lavater, Ammann Köchli, Hans Ziegler und Gebhart Krüttli wurden am 6. August 1539 vom Grossen Rat verordnet, die Missstände zu beraten[40].

Schon Stucki ist die aussergewöhnliche Zusammensetzung der Kommission aufgefallen[41]. Anders als seinerzeit Niklaus Setzstab durfte Hans Balthasar Keller in grundlegenden Fragen, die sein Amt betrafen, nicht mitreden.

Unter den Verordneten hatte sich Lavater, der spätere Baumeister, in der Verwaltung der Landvogtei Kyburg bewährt. An der Burg hatte er Umbauten vornehmen lassen[42]. Der Fraumünster-Amtmann Bartlome Köchli hatte eben die umfangreichen Bauarbeiten an seinem Amtshaus erfolgreich abgeschlossen[43].

Der Ratschlag (= Gutachten) der Verordneten lag am 11. August vor[44]:

Auch ohne grössere Bauvorhaben sind die Ausgaben des Bauamtes ins Unerträgliche gestiegen. Die Bürger sind mit Kalk und Baumaterial schlecht versorgt. Deshalb wurde ein Ausschuss bestimmt. Er fordert folgende Verbesserungen:

1. Die Versorgung mit gebranntem Kalk ist spätestens auf Pfingsten 1540 sicherzustellen.

2. Bauholz soll nur noch in Ausnahmefällen an Bürger verkauft werden.
3. Die Hausbauten der Bürger sollen nicht mehr mit Materialspenden gefördert werden, sondern mit Bargeld.
4. Der Knecht in der Zeughütte muss den Mörtel sorgfältiger zubereiten. Über Ziegelverkäufe muss er genau Rechnung führen. Sonst ist er zu entlassen.
5. Der Baumeister muss, wie dies sein Eid vorschreibt, das *Verwerchen* und vor allem das Einziehen der Bussen energischer betreiben. Die Beiträge des Sekkelamtes an das Bauamt sind zu kürzen, solange noch Bussgelder nicht eingezogen sind.
6. Auf grosse Neubauten soll die Stadt verzichten, bis wieder Geld vorhanden ist. Damit können Bauleute eingespart werden. Nichtstuer sind sofort zu entlassen.
7. Der Baumeister soll mit keinen Geschäften ausserhalb der Stadt beauftragt werden, wenn sie nicht sein Amt betreffen.

Mit einigen Änderungen wurde der Ratschlag am 30. August zum Beschluss erhoben. Ja, die Ordnung verdiente es, kalligraphiert und rubriziert ins «Schwarze Buch» aufgenommen zu werden. In diesem gediegenen Pergamentband mit einem von Hans Asper gemalten Titelbild hat der Stadtschreiber Werner Beyel 1539 die grundlegenden Satzungen der Stadt zusammengestellt[45]. Einige Seitenhiebe gegen den amtierenden Baumeister blieben stehen.

Keller führte das eben begonnene Amtsjahr zu Ende. Für die Verbesserung der Kalkversorgung hatte man schon gar nicht mehr mit seiner Mitarbeit gerechnet[46]. Am 1. August 1540 zeigte er seinem Nachfolger Hans Rudolf Lavater den städtischen Steinbruch bei Wollerau[47].

Nun wurde Keller nicht einfach kaltgestellt. Im Herbst 1540 begleitete er Lavater, die beiden weitern Baumeister und einen der Werkmeister ins abgebrannte Städtchen Regensberg, um den Schaden zu schätzen und den Wiederaufbau zu beraten[48]. Seine frühere Tätigkeit als Tagsatzungsgesandter beweist, dass er für gewisse Aufgaben durchaus das Vertrauen seiner Mitbürger genoss. Offenbar lag ihm das Bauamt einfach nicht.

1540 wurde er Vogt in Grüningen[49].

1.4. Das Amt im Spiegel des Baumeisterbuches

Wie Hans Rudolf Lavater sein Baumeisteramt energisch und erfolgreich geführt hat, ist von Stucki dargestellt worden[50]. Ausser seinem Pflichteid hatte Lavater als schriftliche Grundlage seiner Amtsführung ein Geflecht von Ordnungen und Gewohnheitsrechten, Satzungen und deren Revisionen, Verzeich-

nissen und Verträgen; ein Geflecht, das in seiner verwirrenden Vielfalt durchaus spätmittelalterlich war. Auf Bücher, Hefte und einzelne Blätter verteilt, war es nicht richtig greifbar, sondern musste in mühsamer Arbeit erschlossen werden. Baumeister Lavater und vielleicht noch mehr Unterschreiber Escher unterzogen sich dieser Arbeit. Lavaters Nachfolger konnten sich auf ein Handbuch stützen. Fortan sollte es eigentlich jedem tüchtigen Mann, der für ein Vollamt abkömmlich war, möglich sein, das Bauamt wirksam zu führen. Ohne langes Suchen wissen zu können, was gilt — das konnte die Stellung des Baumeisters nur stärken. Rückhalt im Rat und ein gutes Verhältnis zu den engsten fachlichen Mitarbeitern, den Werkmeistern, waren weitere Voraussetzungen.

Welches Bild des Amtes spricht aus dem Baumeisterbuch? — In Klammern die Nummer der betreffenden Artikel.

Der Baumeister
— ist in seinem Amt letztlich für alles verantwortlich (1)
— soll in Anbetracht seines anspruchsvollen Amtes nicht mehr ausserhalb der Stadt eingesetzt werden (4)
— erhält Besoldung und Spesenvergütung (4)

Zusammen mit zwei weiteren Ratsmitgliedern
— schlichtet er Baustreitigkeiten (6,7), besiegelt aber die Verträge allein (7)
— berät er das «Verwerchen» von Bussen, begleitet aber die Ausführung allein (11, 12)
— beurteilt er Bauprojekte und Gesuche um den Bauschilling(14)

Dem Baumeister sind direkt unterstellt und durch Eid verpflichtet:
— der Steinmetzen-Werkmeister (18)
— der Zimmerwerkmeister (18)
— der Knecht im Kalkhaus (auch Verwalter des Ziegelvorrats, 28)
— der Oberknecht (Magaziner, Vorgesetzter der Erdarbeiter, 36)
— der Dachdecker (40)
— der Brunnenmacher und Gassenbesetzer (43)

Die verschiedenen Bauarbeiter sind dem Baumeister mit einem Gelübde verpflichtet (56)

In einem weniger eng empfundenen Verhältnis, aber doch vereidigt, sind dem Baumeister unterstellt:
— der Stadtkarrer (58)
— der Stadtziegler (63)
— der Stadtsäger (75)

Der Baumeister führt sein Amt nach den 1542 aufgestellten Grundsätzen (78—83, 85, 86, 88—96). Berührt sind:
— Beratung grosser städtischer Bauvorhaben
— Kompetenzen von Bau- und Werkmeister
— Verhältnis zu andern Ämtern
— Beziehungen zur Bürgerschaft

Zum Bauamt gehören:
— Werkplätze und die Steinhütte (103, 104, 105)
— Chor der Klosterkirche Oetenbach (107)
— Bäume und Sträucher auf dem Graben (110)

Die Beschreibung des Stadtbannes bestimmt den Geltungsbereich der wesentlichen Ordnungen fast parzellenscharf (117)

Rechte und Aufgaben ausserhalb dieses Bereiches sind
— Strassenunterhalt; auf Anzeige der Vögte (123—125)
— Eichenlieferungen aus dem Bülacher Wald ins Bauamt (126, 128)
— Steinbruch bei Wollerau mit Umschwung (130). Arbeiter und Fuhrleute daselbst (135)
— Schiffleute für den Steintransport nach Zürich (137)
— Bruchstein-Verkauf (140)

Der Baumeister ist für den Unterhalt von Bauten verantwortlich:

In der Stadt:
— verliehene Häuser (147)
— Gewerbebetriebe (149, 154)
— nicht verliehene öffentliche Gebäude (155)
— Häuser der Büchsen- und der Armbrustschützen (159, 160)
— Glockenturm des Grossmünsters (161)
— Verkaufsbuden (162)
— Bauten im und am Wasser (166—169)

Auf der Landschaft:
— Vogteischlösser (171)
— Brücken (172)

Die Tätigkeit des Baumeisters in der Behörde der drei verordneten Bauherren ist im folgenden Abschnitt behandelt, der Bauschilling im Abschnitt 3. So bleibt noch ein vom Baumeister direkt wahrgenommener Aufgabenkreis.

1.5. Das Einziehen und das Verwerchen von Bussen

Die jeweils vom «neuen» Rat[51] ausgesprochenen Bussen kamen in Form von Bargeld oder Arbeitsleistung dem Bauamt zugute. So war es seit dem 14. Jahrhundert Brauch[52].

Es kann nicht weiter verwundern, dass die Gebüssten schlechte Zahler waren. Mit Verbannung oder Gefängnis zu drohen half wenig[53]. Als Hans Rudolf Lavater sein Amt angetreten hatte, musste er feststellen, dass von vielen Baumeistern her stattliche Summen in *Rëstantzen* sich angesammelt hatten und *dermaß verrostet, das derhalben nun gar keyn hoffnung mer* (Nr. 11, S. 109). Lavater erreichte, dass das Einziehen der Bussen dem obersten Stadtknecht (Weibel) übertragen wurde. Das eingenommene Geld stand aber weiterhin dem Bauamt zur Verfügung, wo auch Buch über die ausgesprochenen Bussen geführt wurde. Bei der Rechnungsablage des obersten Knechts war der Baumeister anwesend. Er verzichtete also keineswegs auf die Überwachung, entlastete sich aber — hier stimmt der Ausdruck — vom «Umherweibeln». Wohl gleichzeitig erhielt Lavater die Kompetenz, säumige Zahler in den Wellenberg zu sperren[54].

Das Urteil regelte jeweils, welcher Anteil einer Busse bar zu erstatten und welcher zu *verwerchen* war. Die ganze Breite der Möglichkeiten erscheint in den Rats- und Richtbüchern[55].

Das *verwerchen* wurde weiterhin vom Baumeister in Absprache mit seinen Beigeordneten geleitet. Offensichtlich unerbittlich. Im ersten Amtsjahr Lavaters erscheint ein Gebüsster um den andern in der Rechnung, allerdings als Empfänger von Trinkgeld. Auf jedes abgebüsste Pfund stand nämlich dem Bussfälligen 1 ß zu[56]. Weiter war ihm erlaubt, Leute mitzubringen, etwa Nachbarn oder Zunftgenossen, um schneller voranzukommen. 20 bis 50 Mann fanden sich bald einmal. Eine Ausnahme ist der Bäcker Heyni Hůber, welcher *150 man vnd 15 Bennen vnnd Ross fürgehept*[57].

1.6. Zur Rechnungsführung im Bauamt

In den Akten des Seckelamtes ist von 1343 bis 1437 jeweils die Rechnungsablage des Baumeisters verzeichnet. Diese fand in unregelmässigen Abständen ungefähr einmal jährlich statt[58]. Die Rechnung wurde *von stuk ze stuk*, also detailliert geführt. Es ist keine erhalten geblieben.

Der Betrieb des Bauamtes wurde hauptsächlich aus regelmässigen Überweisungen des Seckelamtes bestritten.

In der Rechnung 1540/41 werden folgende Konti geführt:

Bauamtsrechnung F III 4 1540/41

Jnnåmenn

1. *Jngenomen vom allten Buwmeister*
2. *Jngenommen an Bůssen jnn der Statt an barem Gellt*
3. *Jngenommen an Bůssenn von den vssern vůgtenn*
4. *Jngenommen an Stellgellt* (= Standgebühr an Jahrmärkten)
5. *Jngenommen vmb Stein Holltz Kalch Laden Ziegell düchel vnnd Schindlen*
6. *Jngenommen von Secklern*

Vßgebenn

1. *Vßgebenn allerley Gellts*
2. *Vßgebenn den Burgern an jre Büw*
3. *Vßgebenn Werchlüttenn vnnd Zimberlüttenn*
4. *Vßgeben Steinhouweren vnnd Mureren*
5. *Vßgeben Steinzerbråchern vnd an den See zefůrenn*
6. *Vßgebenn Stein vff dem See harjn zůfůren*
7. *Vßgebenn Frießenn vnnd Bůüllknechten* (=Tiefbauarbeiter)
8. *Vßgebenn Seylern karrern vnnd Wagnerenn*
9. *Vßgebenn zeteckenn*
10. *Vßgebenn Schmiden*
11. *Vssgeben Sageren*
12. *Vßgebenn vmb Kalch Ziegel vnnd Sand*
13. *Vßgeben besetzeren vnnd Brunnenmachern*
14. *Vssgeben vmb Schindlen Laden Tüchel vnd Holtz*
15. *Den amptlütten Fronuasten gellt*
16. *[Wiederaufbau des brandgeschädigten Regensberg]*
17. *Des Buwmeisters Lon*

Vergleichen wir den Aufbau dieser Jahresrechnung mit der ältesten erhaltenen von 1475, so fällt auf, dass sich kaum etwas geändert hat.

Auf der Einnahmenseite muss das Bauamt auf Abgaben vom Niederwasser (Limmatschiffahrt) und auf Mühlezinsen verzichten. Auch der Kornmeister liefert nichts mehr dem Bauamt ab.

Unter den Ausgaben erscheint neu der Bauschilling (Nr. 2), der vorher vom Seckelamt ausbezahlt worden ist. Das Konto «Regensberg» ist ein vorübergehender Sonderfall.

Seit 1539/40 sind die drei Titel, welche Steinhauer, Steinbruch und Steinfuhr betreffen, getrennt. Das Fronfastengeld wird seit 1533 vom Bauamt ausgerichtet.

Um auch die äussere Form zu erwähnen: Ein Schreiber trug die vom Baumeister weitgehend persönlich geführte Rechnung als Reinschrift in ein Papierheft ein, und zwar von der einen Seite her die Einnahmen und von der anderen die Ausgaben. Während zunächst nur eine Reinschrift erstellt wurde (um *dis bůch* ist jeweils die Auslage vermerkt), mussten ab 1533 deren zwei geschrieben werden. Eines wurde bei der Stadt hinterlegt, das andere blieb beim Träger des Amtes[59].

Die Hefte des 16. und 17. Jahrhunderts sind mit einem einfachen Pergamentumschlag versehen. Die beiden ältern Stücke lassen sich mit einem auf die Umschlagklappe genähten Lederriemchen und einer Schnalle wie ein Portefeuille schliessen.

Mit der Zeit empfand man es als störend, dass sich die tatsächlichen Kosten eines Dienstzweiges mit dem hergebrachten Aufbau nach Materialien und Berufen nicht erfassen liessen. Deshalb notierte Baumeister Jörg Müller die Zahlungen an den Schmied in Richterswil erstmals 1556/57 unter den Betriebskosten des Steinbruchs[60].

Gleichzeitig änderte sich die Form der Rechnung: Man führte das Heft nur noch von einer Seite her. Im folgenden Jahr wurden weitere *Titel* eingeführt und veraltete Bezeichnungen ersetzt, so *Bölknecht* durch *Tagnouwer*[61].

In Schritten ging die Differenzierung weiter, bis im 17. Jahrhundert beispielsweise getrennt aufgeführt wurde, was für die Dachdecker, die Zimmerleute und die Karrer *verschmiedet* worden war[62].

Über Löhne und viele weitere Ausgaben wurde wöchentlich, jeden Samstag, abgerechnet. Über anderes legten die dafür zuständigen Amtleute jedes Quartal an den Fronfasten Rechnung ab.

Weil die Kompetenzen nicht scharf auseinandergehalten wurden und auch weil mancher sein Geld unmittelbar dort abholte, wo es ohnehin herkam, finden sich auch in den Seckelamtsrechnungen Zahlungen an den Brückenwischer und für Reparaturen des *Turmschiffes*, das die Verhafteten zum Wellenbergturm in der Limmat brachte[63]. In solchen Fällen war der Baumeister gehalten, den Betrag als Einnahme und als Ausgabe zu verbuchen[64].

Eine reiche kulturgeschichtliche Quelle sind die Einträge unter dem Titel *«Vßgeben allerley gellts»*.

Der Baumeister zahlt noch bis weit ins 16. Jahrhundert Prämien für erlegte Krähen und Raben. Sind es in den ältesten Rechnungen Erwachsene, die ihre vier oder sechs Haller abholen, erfreuen sich 1540—1546 Knaben und Mädchen dieses alten Brauches.

Jeder, der ihm Geld bringt, empfängt auch ein Trinkgeld. Klingende Anerkennung gilt auch denen, die durchgebrannte Zugpferde aufgehalten haben (1526) und allen, die sich mit einer Handreichung nützlich gemacht haben. Regelmässig versehen Handlanger den Wachtdienst beim Kaufhaus während der beiden Märkte (überprüft für 1536—1545). Alle Jahre erscheinen die Auslagen für den Kaminfeger, der am Rathaus und am Richthaus tätig ist und hin und wieder auch die Kamine der Turmwächterstuben reinigt.

Überhaupt lässt sich einiges über Einrichtung der Türme erfahren. In den Hüterstuben stehen Öfen, die *gebläzt* (= repariert) sein wollen. Die Fenster sind verglast. Manchmal wird ein neuer Tisch oder eine andere Bank hineingestellt, einmal auch ein *schistůl* (1526). Die Wächter bekommen warme Stiefel (1541).

Unter der Aufsicht des Baumeisters wird die Ausstattung des Rathauses gepflegt und vervollständigt. 1505 soll er einen Sessel beschaffen *Das ein Burgermeister rüewig darjnn sitzen mǫge vnd nach eins Burgermeisters gfallen.* Denn *hie Niden vf der Sidlen* zu sitzen war mit der Würde des Amtes nicht mehr zu vereinbaren[65]. *Die alten schwert vff dem rathus* mussten gepflegt werden (1536). Für die kleine Ratsstube lieferte der Rotgiesser Allbrecht einen *Hangenden kertzen stock;* auch ein neues Tischlaken wurde angeschafft. Der Eichmeister brauchte einen Blasbalg (alles 1537). Für das Archiv in der Grossmünster-Sakristei besorgte der Baumeister Schreibtafeln (1536).

Der Unterhalt des Turmschiffes und weiterer Schiffe war dem Bauamt anvertraut. Einmal malte Hans Asper *acht schilt vnnd vier Rich* (= viermal zwei gegenständige Zürich-Schilde überhöht vom Reichswappen *vff miner Herren teckinen, über jre schiff mit Öl vnnd farw* (1544).

Häufig werden Schiffleute für einen oder mehrere Tage eingestellt, wenn Arbeiten an den Schwirren (= Palisaden), an der Papiermühle oder den Radbrunnen auszuführen sind.

Besonders häufig 1542, aber auch in anderen Jahren, besorgt das Bauamt Lehm für die *tetsch* der Schützen und der Knaben in den einzelnen Quartieren[66].

Leute des Bauamtes und Gelegenheitsarbeiter hatten auch weniger angenehme Arbeiten auszuführen: Das *sprachhüslj vff dem graben* war sauberzuhalten (1537), und immer wieder auch die Ehgräben, wozu man Kerzenlicht brauchte (1524).

Dafür gab es dann *ein gůt gsalzt maal,* wenn das Hochgericht aufgestellt wurde (1540).

Hin und wieder waren Textilien nötig: zwei Leintücher, in denen eingepackt man den vergoldeten Knauf auf den Glockenturm des Grossmünsters zog (1534), oder Zwilch um etliche Zelte zu flicken (1545).

Auch den Gerbern und den Schuhmachern gab das Bauamt Arbeit. Man benötigte Wasserstiefel (passim), Feuereimer (1541), Leder für Dichtungen zu den Teucheln (1541) und Leder auf Polierscheiben in der Poliermühle (1537).

Der Steinene Werkmeister Jacob Nöggi verwendet Kitt, der aus eingekauften Zutaten in der Hütte zubereitet wird (1544). Er braucht auch *hirtzen har*[67], Firniss (1535) und Leinsamen zu Öl (1524). Um im Rathaus und in der Papiermühle Ritzen zu stopfen, werden zwölf Säcke Moos eingekauft (1535).

Mit Regelmässigkeit musste der Baumeister Verluste auf zu leichtem Geld hinnehmen. Solche *böse müntz* wurde 1534 als Lötmetall für den neuen Turmknauf verwendet. Manchmal liess man diese Kronen durch Auflöten *schwär gnůg* machen (1537).

In Erfüllung seiner Aufgabe verbrachte ein Baumeister manche Stunde im Sattel. So interessierte ihn auch der Kauf eines neuen *schwarzen münch*[68].

Ein Entgelt für seine Arbeit — neben seinem Jahreshonorar von 50 lb — durfte der Baumeister bei den zahlreichen Gelegenheiten finden, da etwas *verzehrt* wurde. Am 25. Mai 1541 wurde ein Grundstein gelegt (zum Ravelin am Kratz?). Marchsteine setzen musste begossen werden (1545). Zusammen mit dem verordneten Baumeister Stoll, dem Werkmeister Nöggi und allen Steinmetzen setzte sich Lavater am 23. Februar 1542 zu *nachtmal vnd schlaff Trunck.*

Solche Zehrungen und Abendtrünke in allen Ämtern abzustellen war seit je eine Forderung der Sparsameren im Rat. Sie liess sich 1439 ebensowenig durchsetzen wie später[69].